

## Der Kreisausschuss

Main-Kinzig-Kreis \* Barbarossastr. 16-24 \* 63571 Gelnhausen

An die Schulen  
im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises  
und der Stadt Hanau

Hausanschrift: Barbarossastr. 16-24 · 63571 Gelnhausen  
Postanschrift: Postfach 1465· 63569 Gelnhausen

Amt/Referat: Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr  
Ansprechpartner/in: Dr. Wolfgang Lenz  
Aktenzeichen: A30/D2/21/1235  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

(nur für formlose Mitteilungen)

Gebäude/Zimmer:

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen

Datum

16. November 2021

### **Anordnung gem. Hygieneplan 9.0 vom 4.11.2021 gültig ab 8.11.21 in Verbindung mit § 28 Abs. 1, § 28a Abs. 1 Nr. 2, Nr. 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

hier: Anordnung medizinische Maskenpflicht am Sitzplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Main-Kinzig-Kreis liegen die Fallzahlen mit über 200/100.000 Einwohner und Woche deutlich über dem Fallzahlenniveau im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im Main-Kinzig-Kreis ist von der 44. auf die 45. Kalenderwoche (KW) die Siebentagesinzidenz für Neuerkrankungen an COVID-19 wieder von 179,8 (Stand 06.11.21) auf 221,7 (Stand 16.11.21) Fälle angestiegen und es zeichnet sich eine weitere deutlich steigende Siebentageinzidenz ab. Die höchsten Inzidenzwerte weisen derzeit die Altersgruppe der 6–9-Jährigen (449) und die Altersgruppe der 10–14-Jährigen (513) auf und liegen damit weit über der Gesamtinzidenz für den Kreis.

Mit dem derzeitigen Anstieg der Siebentagesinzidenz können Kontaktpersonen zum aktuellen Zeitpunkt und trotz erweiterter personeller Einsatz bereits nicht mehr mit der bisher praktizierten Konsequenz nachverfolgt werden. Ein weiterer deutlicher Anstieg der Siebentagesinzidenz kann schnell dazu führen, dass die Kontaktnachverfolgung nicht mehr möglich wird.

Die wieder steigende Zahl von Infizierten wirkt sich auch auf die Zahl der Infektionstransporte und die Krankenhausbelegung aus. Die Zahl der mit COVID-19-Patienten belegten Betten auf Intensivstationen im MKK liegt derzeit bei 12 und ist gegenüber den beiden Vorwochen weiter gestiegen; der Anteil beatmungspflichtiger Patienten liegt dabei bei knapp 66 %. Die Zahl der entsprechenden Patienten auf Normalstationen ist mit derzeit 41 gegenüber der Belegung vor zwei Wochen ebenfalls erkennbar gestiegen, weitere 11 Patienten gelten aktuell noch als Verdachtsfälle. Mit den wieder steigenden Fallzahlen wird der Anteil stationär behandlungsbedürftiger Patienten insgesamt wieder steigen.

Unverändert bleibt, dass mit den SARS-CoV-2 Virus-Varianten, darunter insbesondere die dominant vorherrschende Variante B.1.617.2 (Delta), die im Vergleich zu früheren Varianten nochmals leichter von Mensch zu Mensch übertragbar ist und zu schwereren Krankheitsverläufen mit mehr Hospitalisierungen und häufigerer Todesfolge führt, ein wieder deutlich zunehmendes dynamischeres Infektionsgeschehen wahrscheinlich macht.

Da gleichzeitig die Durchimpfungsrate der über 12-Jährigen Schüler noch niedrig ist, besteht bei hohen Inzidenzen die Gefahr einer leichten Übertragbarkeit, die sich dann über die Klassengemeinschaft in die Familien übertragen kann.

Daher ordnen wir für Schülerinnen und Schüler ab dem 6. Lebensjahr an, eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar, jeweils ohne Ausatemventil)) auch am Sitzplatz zu tragen. Dies gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer und alle betreuenden Personen (z.B. Teilhabeassistenten, FSJler, Praktikanten). Diese Anordnung gilt bis zum Beginn der **Weihnachtsferien 2021**, d.h. bis einschließlich 23.12.2021.

Es erfolgt eine zeitnahe und fortlaufende Evaluierung.

Dies gilt auch entsprechend für die für Schülerinnen und Schüler ab dem 6. Lebensjahr während der Zeit, in der sie sich in einem Hort aufhalten.

Darüber hinaus bleiben die Regelungen der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV), insbesondere § 2 Abs. 1 Nr. 12 CoSchuV vollumfänglich bestehen.

Das Gesundheitsamt ist seitens des Hessischen Kultusministeriums mit Schreiben vom 16.09.2021 im Einklang mit dem Hygieneplan 9.0 und § 28 Abs. 1, § 28a Abs. 1 Nr. 2, 16 IfSG ermächtigt, die gegenständliche Anordnung aufgrund der pandemischen Lage im Main-Kinzig-Kreis anzuordnen.


Bei Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, die keine med. Maske tragen können, sind von den Schulen für die betreffende Zeit individuelle Lösungen für die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler mit mindestens 1,50 m Distanz oder in anderen Räumen oder zu anderen Zeiten oder mit technischen Hilfsmitteln zu organisieren.

Für schulorganisatorische Nachfragen stehen die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.

Durch die Anordnung können Erkrankungen und Quarantänen verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Lenz', with a stylized flourish at the end.

Dr. Wolfgang Lenz

Leiter des Amtes für Gesundheit und Gefahrenabwehr